



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg
E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Fax: +352 29 29 42 670

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren und Artikel 60 Absatz 4 der Richtlinie 2009/81/EG vorgesehen sind (Informationen über die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union). Um dieses Verfahren nutzen zu können, müssen die folgenden Kästchen ausgefüllt werden: I.1, II.1.1, II.1.2, II.1.4, II.1.5, V.3 und Anhang D1, D2 oder D3, soweit zutreffend. Die verbleibenden Kästchen sind fakultativ und können dazu genutzt werden, weitere Angaben zu machen, die der öffentliche Auftraggeber bzw. der Auftraggeber für nützlich hält.

Diese Bekanntmachung fällt unter:

Richtlinie 2004/18/EG

Richtlinie 2004/17/EG (Versorgungssektoren)

Richtlinie 2009/81/EG (Verteidigung)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber / Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:		Nationale Identifikationsnummer: <i>(falls bekannt)</i>
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n): Zu Händen von:		Telefon:
E-Mail:		Fax:
Internet-Adresse(n): <i>(falls zutreffend)</i>		
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: <i>(URL)</i>		
Adresse des Beschafferprofils: <i>(URL)</i>		
Elektronischer Zugang zu Informationen: <i>(URL)</i>		
Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: <i>(URL)</i>		

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers *(bei Veröffentlichung der Bekanntmachung durch einem öffentlichen Auftraggeber)*

<input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
<input type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde	<input type="radio"/> Sonstige: <i>(bitte angeben)</i>
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.3) Haupttätigkeit(en)

<i>(bei Veröffentlichung der Bekanntmachung durch einem öffentlichen Auftraggeber)</i>	<i>(bei Veröffentlichung der Bekanntmachung durch einem Auftraggeber)</i>
<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung	<input type="checkbox"/> Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme
<input type="checkbox"/> Verteidigung	<input type="checkbox"/> Strom
<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl
<input type="checkbox"/> Umwelt	<input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen
<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen	<input type="checkbox"/> Wasser
<input type="checkbox"/> Gesundheit	<input type="checkbox"/> Postdienste
<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	<input type="checkbox"/> Eisenbahndienste
<input type="checkbox"/> Sozialwesen	<input type="checkbox"/> Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion	<input type="checkbox"/> Hafeneinrichtungen
<input type="checkbox"/> Bildung	<input type="checkbox"/> Flughafenanlagen
<input type="checkbox"/> Sonstige: <i>(bitte angeben)</i>	<input type="checkbox"/> Sonstige: <i>(bitte angeben)</i>

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber / anderer Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber / Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber / anderer Auftraggeber: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <i>(falls ja, weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bzw. Auftraggebern bitte in Anhang A)</i>

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird ja nein
(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.2) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

--

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:		Telefon:
Internet-Adresse: (URL)		Fax:
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:		Telefon:
Internet-Adresse: (URL)		Fax:
VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen) Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:		Telefon:
Internet-Adresse: (URL)		Fax:

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: []/[]/[] (TT/MM/JJJJ)

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers / Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber / Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: <i>(falls bekannt)</i>	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:

..... (Verwenden Sie dieses Formular in beliebiger Anzahl)

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge

Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand

Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte [4]
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung [5]
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen

Kategorie Nr [7]	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [8]
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport [9]
27	Sonstige Dienstleistungen

- 1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.
- 2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.
- 3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.
- 4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.
- 5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.
- 6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.
- 7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.
- 8 Außer Arbeitsverträge.
- 9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.

Anhang C2 – Versorgungssektoren

Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand

Richtlinie 2004/17/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte [4]
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung [5]
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr [7]	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [8]
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport
27	Sonstige Dienstleistungen

1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 31 und Anhang XVII A der Richtlinie 2004/17/EG.

2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.

5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 32 und Anhang XVII B der Richtlinie 2004/17/EG.

8 Außer Arbeitsverträge.

Anhang C3 – Verteidigung und Sicherheit

Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand

Richtlinie 2009/81/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Militärhilfe für das Ausland
3	Verteidigung, militärische Verteidigung und zivile Verteidigung
4	Auskunfts- und Schutzdienste
5	Landverkehr
6	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
7	Postbeförderung im Landverkehr sowie Luftpostbeförderung
8	Eisenbahnverkehr
9	Schifffahrt
10	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
11	Telekommunikation
12	Finanzdienstleistungen: Versicherungsdienstleistungen
13	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
14	Forschung und Entwicklung [2] sowie Bewertungstests
15	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
16	Unternehmensberatung [3] und verbundene Tätigkeiten
17	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
18	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
19	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
20	Ausbildung, Schulung und Simulation in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit
Kategorie Nr [4]	Bezeichnung
21	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
22	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
23	Rechtsberatung
24	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [5]
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Sonstige Dienstleistungen

- 1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Anhang I der Richtlinie 2009/81/EG.
- 2 Ohne Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen gemäß Artikel 13 Buchstabe j der Richtlinie 2009/81/EG.
- 3 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.
- 4 Dienstleistungskategorien im Sinne von Anhang II der Richtlinie 2009/81/EG.
- 5 Außer Arbeitsverträge.

Anhang D1 – Allgemeine Aufträge

Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.)

Richtlinie 2004/18/EG

Bitte begründen Sie nachfolgend die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union. Diese Begründung muss den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/18/EG entsprechen. (bitte kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und machen Sie die folgenden zusätzlichen Angaben)

1) Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2004/18/EG

Keine Angebote oder keine geeigneten Angebote im Anschluss an ein:

- offenes Verfahren,
- nicht offenes Verfahren.

Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt. (nur für Lieferungen)

Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Bieter ausgeführt werden:

- technische Gründe,
- künstlerische Gründe,
- aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.

Zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.

Zusätzliche Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt.

Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden.

Dienstleistungsauftrag, der an den erfolgreichen Bewerber oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.

Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.

Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:

- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
- bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.

Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nicht offenes Verfahren oder einen wettbewerblichen Dialog abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. Es wurden lediglich die Bieter an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten.

2) Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union

- Der Auftrag betrifft Dienstleistungen, die Gegenstand von Anhang II B der Richtlinie sind.
- Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Um von dem oben genannten beschränkten Zeitraum profitieren zu können, erläutern Sie bitte zusätzlich zu dem/den angekreuzten Kästchen klar und ausführlich, warum die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtmäßig ist. Dabei sind die einschlägigen Fakten und gegebenenfalls die rechtlichen Schlussfolgerungen gemäß der Richtlinie 2004/18/EG anzuführen: (max. 500 Wörter)

Anhang D2 – Versorgungssektoren

Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.)

Richtlinie 2004/17/EG

Bitte begründen Sie nachfolgend die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union. Diese Begründung muss den Anforderungen der Richtlinie 2004/17/EG entsprechen. (bitte kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und machen Sie die folgenden zusätzlichen Angaben)

1) Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Richtlinie 2004/17/EG

Keine Angebote oder keine geeigneten Angebote im Anschluss an ein:

- offenes Verfahren,
- nicht offenes Verfahren,
- Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Der Auftrag dient ausschließlich Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken unter den in der Richtlinie genannten Bedingungen.

Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Bieter ausgeführt werden:

- technische Gründe,
- künstlerische Gründe,
- aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.

Zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.

Zusätzliche Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt.

Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden.

Dienstleistungsauftrag, der an den erfolgreichen Bewerber oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.

Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.

Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:

- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
- bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.

Aufträge, die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung gemäß der Richtlinie vergeben werden.

2) Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union

- Der Auftrag betrifft Dienstleistungen, die Gegenstand von Anhang XVII B der Richtlinie sind.
- Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Um von dem oben genannten beschränkten Zeitraum profitieren zu können, erläutern Sie bitte zusätzlich zu dem/den angekreuzten Kästchen klar und ausführlich, warum die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtmäßig ist. Dabei sind die einschlägigen Fakten und gegebenenfalls die rechtlichen Schlussfolgerungen gemäß der Richtlinie 2004/17/EG anzuführen: (max. 500 Wörter)

Anhang D3 – Verteidigung und Sicherheit

Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.)

Richtlinie 2009/81/EG

Bitte begründen Sie nachfolgend die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union. Diese Begründung muss den Anforderungen der Richtlinie 2009/81/EG entsprechen. *(bitte kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und machen Sie die folgenden zusätzlichen Angaben)*

1) Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 28 der Richtlinie 2009/81/EG

Keine Angebote oder keine geeigneten Angebote im Anschluss an ein:

- nicht offenes Verfahren,
 - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Auftragsbekanntmachung,
 - wettbewerblicher Dialog.
- Alle Angebote, die im Anschluss an ein nicht offenes Verfahren oder ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Auftragsbekanntmachung oder einen wettbewerblichen Dialog abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. Es wurden lediglich die Bieter an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten.
- Die Fristen des nicht offenen Verfahrens und des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Auftragsbekanntmachung sind mit der krisenbedingten Dringlichkeit nicht vereinbar.
- Zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen, die der öffentliche Auftraggeber / der Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der betreffenden Richtlinie genügen.

Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Bieter ausgeführt werden:

- technische Gründe
 - aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- Auftrag betrifft andere als die in Artikel 13 der Richtlinie 2009/81/EG genannten Forschungs- und Entwicklungsleistungen. *(nur für Lieferungen und Dienstleistungen)*
- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt. *(nur für Lieferungen und Dienstleistungen)*
- Zusätzliche Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt.
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.

Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:

- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
 - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden.
- Auftrag betrifft die Erbringung von Luft- und Seeverkehrsdienstleistungen für im Ausland stationierte oder zu stationierende Streitkräfte eines Mitgliedstaats und genügt den strengen Vorschriften der Richtlinie

2) Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union

- Der Auftrag betrifft Dienstleistungen, die Gegenstand von Anhang II B der Richtlinie sind.
- Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Um von dem oben genannten beschränkten Zeitraum profitieren zu können, erläutern Sie bitte zusätzlich zu dem/den angekreuzten Kästchen klar und ausführlich, warum die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtmäßig ist. Dabei sind die einschlägigen Fakten und gegebenenfalls die rechtlichen Schlussfolgerungen gemäß der Richtlinie 2004/81/EG anzuführen: *(max. 500 Wörter)*